

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Die Aufstellung dieses Nachtragshaushaltsplanes ist erforderlich geworden, weil durch die SARS-CoV-2-Pandemie erhebliche Einnahmeausfälle eingetreten sind.

Zu Beginn der Pandemie wurden wegen der Ausbreitung des Virus teils extrem einschneidende Maßnahmen getroffen, die verhindern sollten, dass das Gesundheitssystem überlastet würde. Dazu gehörten viele Schließungen, insbesondere der Schulen und Kindertagesstätten, in der Gastronomie, in der Beherbergungsbranche, im Einzelhandel, der Schwimmbäder und Einiges mehr. Auch Reha-Kliniken durften keine Patienten mehr aufnehmen.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist vom Tourismus und Einzelhandel stark geprägt. Mit dem Lockdown im Frühjahr sind erhebliche Einnahmeeinbrüche für die Gewerbebetriebe als auch für die Stadt als Steuerempfängerin zu verzeichnen gewesen. Dies gilt für nahezu alle Einnahmebereiche, von der Gewerbesteuer über Einkommensteuer bis hin zu den kommunalen Abgaben wie dem Gästebeitrag.

Zu den Veränderungen im Einzelnen:

Die Gewerbesteuereinnahme ist gegenüber dem Ansatz um 1,5 Millionen Euro eingebrochen. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie haben viele Betriebe auch in der Industrie ihre Gewinnprognosen deutlich nach unten korrigiert. Die Finanzämter haben dementsprechend die Messbescheide für die Gewerbesteuer entsprechend gesenkt – auch für die Folgejahre.

Allein durch Kurzarbeit ist auch die Einkommensteuer um 325 T€ gesunken.

Unterstützungsleistungen für die Kommunen gibt es vom Bund als auch vom Land Niedersachsen. Sie führen bei der Umsatzsteuer zu Mehreinnahmen von 253 T€ und zu einer Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuerausfälle in Höhe von voraussichtlich 800 T€. Außerdem hat das Land den Kommunen Zuweisungen für den Aufwandsausgleich für Corona gewährt: 114 T€.

Unter Berücksichtigung der geringeren Gewerbesteuerumlage von 128 T€ und anderer kleinerer Veränderungen führt dies zu einer Verminderung im Finanzausgleich und Steuern um gut 500 T€.

Ferner sind die Gästebeiträge wegen der Schließung der Beherbergungsbetriebe gesunken. Eine Prognose zeigt für die Zeit bis Jahresende einen voraussichtlichen Minderertrag von 96 T€ auf. Auch die Einnahmen aus Kita-Gebühren sind um 16 T€ gesunken.

Mehraufwendungen durch die Pandemie entstehen – neben vergleichsweise geringen Positionen wie Desinfektionsmitteln – durch höhere Heizkosten. Insbesondere in der kommenden kalten Jahreszeit wird häufig bei laufenden Heizungen in den Gebäuden zu lüften sein. Am stärksten betroffen sind die Kindertagesstätte Spatzennest und die Grundschule Am Hausberg. Aktuell wird mit einer Erhöhung des Aufwandes um ca. 42 T€ gerechnet.

Von dem Lockdown war ebenfalls das Freizeitbad „Vitamar“ betroffen, deren Gesellschafterin zu 100 % die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist. Seit der Wiedereröffnung dürfen nur maximal gut ein Drittel der Besucher*innen ins Bad wie zuvor. Das führt permanent zu erheblichen Einnahmeeinbußen. Die in 2020 vorgesehene Verlustabdeckung von 435 T€ wird um 600 T€ erhöht.

Nicht durch die Pandemie ausgelöst ist eine Verminderung der Zuweisungen vom Land für das Krippenpersonal und für die beitragsfreien Kita-Jahre, die mit ca. 87 T€ in den Nachtragshaushalt eingeflossen sind.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 hat sich gezeigt, dass weitere Betreuungsplätze für Krippenkinder zu schaffen sind. Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat bereits außerplanmäßig Mittel für die Planung einer weiteren Kindertagesstätte genehmigt. Als Standort wurde ein städtisches Grundstück ausgewählt, um Kosten für den Grundstückserwerb zu vermeiden. Zurzeit wird noch geprüft, ob die Kindertagesstätte in eigener oder in fremder Trägerschaft betrieben werden soll und wer Bauherr sein wird.

Für die Finanzierung ist ein Förderprogramm mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro angekündigt. Um hieraus für Bad Lauterberg im Harz eine Förderung in Höhe von voraussichtlich 500 T€ zu erhalten, müsste die Kindertagesstätte bis Sommer 2022 fertig gestellt sein. Damit das Vorhaben baldmöglichst ausgeschrieben werden kann, sollen in diesen Nachtrag Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden in Höhe von 1.600.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 und 640.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022. Diese Beträge beruhen auf einer Kostenschätzung.

Das Gesamtdefizit steigt damit auf 1,7 Millionen Euro und zwar nahezu vollständig aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Davon ausgenommen ist die Einnahmемinderung von ca. 87 T€ bei den Zuweisungen vom Land für die Kita-Betreuung.

2. Kreditaufnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden keine höheren Kreditaufnahmen erforderlich.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 2.240.000 € auf 3.865.000 €. Bedingt durch die Pandemie werden sich die nächsten Haushaltsjahre nicht so entwickeln, dass Finanzmittelüberschüsse zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Finanzierung der Kindertagesstätte– soweit nicht Fördermittel fließen – aus Krediten erfolgen muss.

4. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird um 2.857.000 € auf 5.957.000 € erhöht. Aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für die keine Genehmigung erforderlich ist, auf ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt. Dieser Rahmen wird ausgeschöpft.

5. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden nicht geändert.

Bad Lauterberg im Harz, im Oktober 2020

gez. Tebbe
Städtische Rätin

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 1. Nachtrag 2020

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres¹⁾	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen ^{2) 3)}			
	2020	2021	2022	2023
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
2018	0	0	0	0
2019	1.221.000	0	0	0
Haushaltsplan 2020	0	1.245.000	380.000	0
1. Nachtrag 2020	0	1.600.000	640.000	0
Insgesamt	1.221.000	2.845.000	1.020.000	0
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		1.432.900	876.400	1.952.400

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders darzustellen.